

PROTOKOLL **der 15. SITZUNG DES** **GEMEINDERATES** **ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum: Dienstag, 27. September 2022, 18.00 Uhr
Ort: Glashalle, Linzer Straße 89
Mitglieder: GGR Robin Auer, GRⁱⁿ Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael: W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GRⁱⁿ Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GRⁱⁿ Isabel Hawlisch, GRⁱⁿ Mag.^a Dorota Kaindel, GRⁱⁿ Christine Kröll, GGR Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GRⁱⁿ Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GRⁱⁿ Regina Wörgötter
Zus. Anwesende: Volksschuldirektorin Karin Sampl, Mag. Mustafa Aksit, VL Judith Gabriel, VOL Susanne Schenold, Volksschulkinder der 4A+4B
Entschuldigt: GRⁱⁿ Barbara Benesch, GGR Ing. Marcus Richter, GRⁱⁿ Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Mag. Florian Achleitner

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 15. Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) „Schüler/-innenparlament“-Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Um den Volksschüler/-innen der 3. (jetzt 4.) Schulstufe der VS Gablitz die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und sie der Gemeindevertretung zu präsentieren, wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „Schüler/-innen-Parlament“ gestartet.

Dabei sollen Schüler/-innen auf spielerische Art und Weise demokratische Prozesse und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie nähergebracht werden.

Nun wird im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung ein weiterer Ideenkatalog an den Bürgermeister übergeben, um vom Bürgermeister und interessierten Gemeinderäten/-innen Rückmeldungen zu diesen Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

Mag. Mustafa Aksit stellt die Arbeiten im bisherigen Projekt kurz vor. Jeweils ein Kind der jetzigen 4A und 4B-Klasse erklären dem Gemeinderat kurz ihre Überlegungen zu den Projekten.

Das Ziel ist es, dass ein Teil der Ideen realisiert werden soll.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers, Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser

Die Vorschläge werden zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der TO-Punkt endet um 18.18 Uhr und die Volksschulkinder sowie die Lehrerinnen, Dir.ⁱⁿ Sampl und Mag. Aksit verlassen die Glashalle.

Punkt 03) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 2022 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Vorbereitungen Bundespräsidentenwahl

Die Vorbereitungen zur Abhaltung der BP-Wahl in Gablitz laufen planmäßig. Bereits durchgeführt wurde die Sitzung der Gemeindegewahlbehörde. Eine sehr hohe Anzahl an Wahlkarten wird bearbeitet. Im aktuellen Amtsblatt erfolgte eine Information zu allen Details der Wahl und diese Information wird ebenfalls auf der Gemeindehomepage erfolgen.

b) Zivilschutzaktivitäten

Wie beschlossen wurde der Ankauf von Funkgeräten für den Notfall eingeleitet und eine Messung des Strombedarfs des Gemeindeamtes, der Volksschule und des Bauhofes in Auftrag gegeben, um notwendige Kapazitäten der Notstromversorgung zu bestimmen.

Bürgermeister Cech hat am 7. und 8. September an der Schulung des Zivilschutzverbandes teilgenommen.

In einem nächsten Schritt wird das Krisenmanagement-Team der Gemeinde fixiert und eine entsprechende Schulung vorgenommen werden. Eine enge Abstimmung mit Polizei und Feuerwehr erfolgt laufend.

c) Mögliches gemeinsames Schulprojekt mit der Stadtgemeinde Purkersdorf

Bürgermeister Cech berichtet über den aktuellen Stand der Diskussionen mit der Stadt Purkersdorf und dem Land Niederösterreich.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, GR Forche, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 22. September 2022.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Mag. Achleitner um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Mag. Achleitner verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 07) Aufschließungsabgabe – Neufestsetzung des Einheitssatzes

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Aufschließungskosten wurden letztmalig mit 1.11.2021 erhöht, der Einheitssatz beträgt derzeit € 970,00. Die Baupreise haben sich auch heuer aufgrund der COVID Auswirkungen stark erhöht, daher wird vorgeschlagen ab 1.1.2023 die Anpassung vorzunehmen.

Die derzeit geltenden Straßenbaueinheitspreise der Fa. Pittel & Brausewetter betragen laut der im § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung angeführten Verkehrsaufschlüsselungsanlagen € 1.080,29 exkl. MwSt. (Vorjahr: € 961,54).

Es wird vorgeschlagen, den Einheitssatz mit € 1.100,00 ab 1.1.2023 festzusetzen.

Rechenbeispiel: Grundstücksfläche 550 m² und ein Einheitssatz von € 1.100,00 (2021: € 970,00) = Aufschließungskosten Bauklasse II € 32.246,61 (2021: € 28.435,65).

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe, beginnend mit 01.01.2023 mit € 1.100,00 festgelegt wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Neufestsetzung Stellplatz-Ausgleichsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Einheitssatz der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt per 30.11.2017 mit € 10.410,00 festgelegt. Seit 2018 wurde diese Ausgleichsabgabe nicht verrechnet, da die Stellplätze in den jeweiligen Bauprojekten errichtet wurden.

Entsprechend § 41 (3) der NÖ Bauordnung 1996 ist die Höhe pro Abstellplatz wie folgt zu errechnen: durchschnittliche Grundbeschaffungs- und Baukosten x 30 m².

Als Grundbeschaffungskosten soll ein derzeit durchschnittlicher Quadratmeterpreis von € 400,00 herangezogen werden. An derzeitigen Baukosten kommt ein Quadratmeterpreis von € 65,37 zu tragen. Es wird vorgeschlagen, den Einheitssatz mit € 14.000,00 ab 1.1.2023 festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der die Stellplatz-Ausgleichsabgabe, beginnend mit 01.01.2023 mit € 14.000,00 je nicht errichteten Stellplatz festgelegt wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 09) Neufestsetzung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2016 wurde die Ausgleichsabgabe fehlender Fahrradstellplätze in Wohnhausanlagen neu verordnet.

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist vom Gemeinderat tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für den Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festgesetzt.

Bisher gab es noch keine Verrechnung, da die Stellplätze in den jeweiligen Bauprojekten errichtet wurden. Aufgrund der Preiserhöhungen der letzten Jahre wird vorgeschlagen, die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. § 41 Abs.5 NÖ Bauordnung 2014 in der Höhe von € 1.450,00 (2016: € 1.100,00) pro Fahrrad-Abstellplatz neu festzusetzen.

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder, beginnend mit 01.01.2023 mit € 1.450,00 je nicht errichteten Stellplatz festgelegt wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Neufestsetzung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Einheitssatz der Spielplatzausgleichsabgabe wurde zuletzt per 30.11.2017 mit € 300,00 festgelegt. Bisher gab es noch keine Verrechnung, da ein Spielplatz in den jeweiligen Bauprojekten errichtet wurde.

Laut § 42 (3) der NÖ Bauordnung 1996 ist der Wert entsprechend der Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen. Da die Grundkosten in Gablitz derzeit bei durchschnittlich € 400,00 pro m² liegen, soll der Einheitssatz auf € 400,00 ab 1.1.2023 angehoben werden.

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Wörgötter, GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der die Spielplatz-Ausgleichsabgabe, beginnend mit 01.01.2023 mit € 400,00 je m² festgelegt wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.07.2022 wurde der Marktgemeinde Gablitz seitens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mitgeteilt, dass die in Geltung stehende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas nicht mit dem Dienstpostenplan übereinstimmt und deswegen einer Änderung bedürftig ist.

Es wurden nun die notwendigen Änderungen vorgenommen um die tatsächliche Situation abzubilden und für die Zukunft Vorsorge zu tragen.

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas geregelt wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Verordnung über Nebengebühren, Arbeitskleidung und sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Bgm Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Bearbeitung der vorigen Verordnung wurde auch die Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Gablitz überprüft und entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf der Verordnung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über Nebengebühren, Arbeitskleidung und sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Nachtragsvoranschlag 2022

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Vorjahresüberschusses sind heuer keine Darlehensaufnahmen notwendig.

Der Ergebnisvoranschlag 2022 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 11.040.500 (VA 2022: € 10.046.500) die Summe der Aufwendungen von € 10.589.900 (VA 2022: € 10.046.500) übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von € 543.400 (VA 2022: Null) vorliegt. Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Der Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 1.991.800 (VA 2022: € 1.519.000) auf. Die Gebarung für die Investitionen beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 200.000 Kanalanschlussgebühren, € 30.000 Investitionszuschüsse Bund)

-€ 1.402.700 (VA 2022: -€ 1.436.700). Nach Abzug der operativen Gebarung ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von +€ 589.100 (VA 2022: +€ 82.300) Nach Abzug der Darlehensrückzahlungen verbleibt ein positiver Geldfluss von +€ 226.600 (VA 2022: +€ 123.000).

Auszugsweise Änderungen Ausgaben 2022: Flächenwidmungsplan € 25.500 (VA 2022: € 6.500), VS Instandhaltung Gebäude € 16.900,00 (VA 2022 € 5.000,00), Wohnsitzgemeindebeitrag Sozialhilfe € 30.000 (VA 2022: € 20.000), Instandhaltung Hauptstraße 35 € 25.000 (VA 2022: € 12.500)

Auszugsweise Änderungen Einnahmen 2022: Kommunalsteuer € 587.400 (VA 2022: € 487.400), Aufschließungskosten: € 576.900 (VA 2022: € 496.900), Abgabenertragsanteile € 4.873.600 (VA 2022: € 4.568.000), Zuweisung gem. § 21 FAG € 123.000 (VA 2022: € 55.400), BZ nach Finanzkraft € 313.500 (VA 2022: € 291.500)

Änderungen bei Projekten 2022: Volksschule Planung Heizung € 103.200 (VA 2022: € 150.000), Errichtung Beachvolleyballplatz € 19.500 (VA 2022: € 2.500,00), Erneuerung Zaun Sportplatz € 18.900,00 (VA 2022: Null), Ankauf Fahrzeug € 36.000 (VA 2022: Null), Brückensanierung € 117.000 (VA 2022 € 98.000).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 anzunehmen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 inklusive Dienstpostenplan genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei Stimmenthaltungen der Grünen Liste Gablitz angenommen.

Punkt 14) Subventionen 2022

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgende Sachverhalte:

- a) NEU – Wir sind eh mobil in Gablitz:** € 450,00 bis max. € 750,00 für Stromladekosten e-Auto Okt.-Dez. 2022. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer bringen Vereinsmitglieder von zuhause ans Ziel (im Ortsgebiet und Bahnhof).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/520000-728000

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Verein Wir sind eh mobil in Gablitz eine Subvention in Höhe von € 450,00 bis € 750,00 für das Kalenderjahr 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Gablitz hilft:** Subvention für Drucksorten und Werbung für ein Benefizkonzert im November 2022 in Höhe von € 175,00.

finanzielle Bedeckung: 1/441000-768100

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge „Gablitz hilft“ eine Subvention in Höhe von € 175,00 für das Kalenderjahr 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Subventionen 2023

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgende Sachverhalte:

Wenn kein Vorjahresvergleichswert angeführt ist, ist der aktuelle Subventionsantrag vom Wert her unverändert zum Vorjahr. Alle Subventionen werden dem Gemeinderat durch die Mitglieder des Finanzausschusses empfohlen.

- a) Elternverein Gablitz:** € 2.560,00 = für 2 HM Flohmarkt € 860,00, jährl. Ersthelfer-Kurs € 900,00, Unterstützung Schulfest € 800,00 – um € 300,00 mehr, da Sponsoren wegfallen. (Vorjahr: insgesamt € 2.260,00)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.560,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Gablitzer Kulturkreis:** € 6.000,00 für Betriebskosten (Strom, Grundbesitzabgaben)
Rechnungsbelege 2022 werden nachgereicht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Gablitzer Turnverein (GTV):** € 2.790,14 für Hallenmiete

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) **Jiu Jitsu Goshindo Gablitz:** € 3.900,00 für Miete für Training und einen int. Lehrgang

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.900,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) **NEU - Musikwerkstatt:** € 800,00 Miete für Theater 82er Haus im Herbst 2023 zur Vereinspräsentation/Konzert (freier Eintritt/Spende)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Musikwerkstatt eine Subvention in Höhe von € 800,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) **New Stage Company:** € 1.000,00 für die Durchführung von ca. 80 Veranstaltungen 2022/2023

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) **ÖTK-Klosterneuburg:** € 1.000,00 für 2023 für Markierungen und Instandhaltung des Wanderwegenetzes (Freihalten der Wege, Beseitigung von Unwetterschäden)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem ÖTK-Klosterneuburg eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) **Team Gablitz hilft:** € 2.000,00 für finanzielle und organisatorische Unterstützung von Vertriebenen und geflüchteten Menschen

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der

Gemeinderat möge dem Team Gablitz hilft eine Subvention in Höhe von 2.000,00 € für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) **Wir sind eh mobil in Gablitz:** € 1.800,00 bis max. € 3.000,00 für Stromladekosten e-Auto. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer bringen Vereinsmitglieder von zuhause ans Ziel (im Ortsgebiet und Bahnhof). Die Rechnungslegung erfolgt quartalsweise für eine ev. Anpassung an den Maximalbetrag.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Wie sind eh mobil in Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,00 bis € 3.000,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Subvention Feuerwehr 2023

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,00 zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen erhalten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat er möge der Feuerwehr für das Kalenderjahr eine Subvention in Höhe von € 9.100,00 genehmigen und diese im Rahmen der Budgeterstellung berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Subvention Caritas 2023

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren soll die Gablitzer Caritas € 5.000,00 für Notaushilfen von Gablitzer Bürger_innen erhalten. Nach Prüfung und Befürwortung der Ausgaben 2022 durch GGR Ing. Marcus Richter wird der Betrag im Jahr 2023 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der

Gemeinderat möge der Gablitzer Caritas für das Kalenderjahr eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 genehmigen und diese im Rahmen der Budgeterstellung berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Subventionen im Rahmen von Kunst- und Kulturveranstaltungen

Vbgmⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgende Sachverhalte:

a) Tage der offenen Ateliers

Kostenübernahme von Drucksorten in Höhe von € 200,00.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/369000-728005

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 01. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat er möge der Subvention in Höhe von € 200,00 für die Kostenübernahme von Drucksorten genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Weihnachtsausstellung der Künstler*innen rund um Josef Vyborny

Subvention in Höhe von € 1.854,38 für Musik und andere Kosten im Rahmen der Veranstaltung.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/369000-728005

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 1. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von € 1.854,38 für die Abhaltung der Weihnachtsausstellung genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Benefizveranstaltung Dorothea Helmut Tschellnig

Druckkosten und Gebühren in Höhe von € 179,60

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/369000-728005

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgmⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 1. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat die Benefizveranstaltung von Dorothea mit einem Betrag von € 179,60 subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Festkonzert - Prof. Luitz

Subvention in Höhe von € 800,00 für die Abhaltung der Veranstaltung.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Subvention zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/369000-728005

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgmⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 1. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Subvention in Höhe von € 800,00 für die Abhaltung des Festkonzertes genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen für die Volksschule Gablitz

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Bei der letzten Geräteüberprüfung im Turnsaal wurde festgestellt, dass gewisse Geräte ausgetauscht werden müssen (Matten, Langbänke, u.a.), die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf € 4.468,13 inkl. USt., jedoch exklusive Montage (exkl. Sprossenwände).

Es soll daher ein Gesamtkostenrahmen in der Höhe von € 6.000,00 festgelegt werden.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Anschaffungen zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/21100/042000 und 1/211000/618000 sowie Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

Vbgmⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 1. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffungen für die Volksschule laut Angebot vom 24.08.2022 der Fa. Schweiger-PTSGmbH mit einem Gesamtkostenrahmen inklusive Montage von € 6.000,00 inkl. USt. genehmigen und etwaige außerplanmäßige Kosten aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile 2022 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Heizkostenzuschuss Heizsaison 2022/23

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss wird einmalig pro Heizsaison allen bedürftigen Haushalten gewährt. Es ist wieder einen Zuschuss von € 250,00 vorgesehen. Der Zuschuss des Landes NÖ ist noch nicht bekannt. Der Heizkostenzuschuss des Landes in der Höhe von voraussichtlich € 135,00 kann von jenen Personen beantragt werden, die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. Die Antragsstellung ist ausschließlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich.

Beim Heizkostenzuschuss 2021 wurde an 22 Personen insgesamt € 5.500,00 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2022/23 zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/441000/768300

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,00 jenen Personen gewähren, die auch Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich haben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Weihnachtszuwendung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung soll, wie in den Jahren davor, auch heuer wieder beschlossen werden. Im letzten Jahr wurde für Erwachsene € 150,00 und Kinder € 80,00 als Zuwendung gewährt. Es gelten dieselben Kriterien wie im letzten Jahr. Weiters sollen auch wieder Alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen (Halbtagsstätigkeit) und soziale Härtefälle miteinbezogen werden.

Aufgrund der steigenden Kosten soll nun für Erwachsene € 170,00 und für Kinder € 120,00 als Zuwendung gewährt werden.

Bei der Weihnachtszuwendung 2021 wurde an 19 Erwachsene und 18 Kinder insgesamt € 4.290,00 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Weihnachtszuwendung für das Kalenderjahr 2022 zu genehmigen.

finanzielle Bedeckung: 1/429000/768400

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung anhand der Anspruchsvoraussetzungen wie im letzten Jahr mit den Beträgen für Erwachsene € 170,00 und für Kinder € 120,00 für das Kalenderjahr 2022 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Fortführung der bunten Nachmittage im Rahmen der Demenzregion

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Da die bisherigen Veranstaltungen der Demenzregion, die bunten Nachmittage, besonders gut angenommen wurden, sollen diese fortgeführt werden. Für das Kalenderjahr 2022 werden noch € 3.000,00 hierfür benötigt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat die bunten Nachmittage fortzuführen.

finanzielle Bedeckung: Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Bgm Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der bunten Nachmittage fortführen und hierfür einen Kostenrahmen für deren weiteren Abhaltung im Kalenderjahr 2022 von € 3.000,- beschließen und die dadurch entstandenen außerplanmäßigen Kosten mit den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Derzeit sind im Gablitzer Gemeindegebiet zwei Geschwindigkeitsmessgeräte der Firma Sierzega im Einsatz. Die darauf angezeigten Geschwindigkeiten haben nicht nur eine informative, sondern auch eine geschwindigkeits-verringerte Wirkung auf die Fahrzeuglenker.

Da ein Gerät fast nur mehr stationär auf der B1 eingesetzt wird, ist ein weiteres Zweitgerät für die Siedlungsstraßen nötig und sinnvoll. Weiters können Geschwindigkeitsdaten ausgelesen werden und so auf massive Geschwindigkeitsübertretungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

Für den Ankauf eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes liegt ein Angebot der Firma Sierzega Elektronik GmbH, 4062 Thening, Valentinstraße 11 vom 30.08.2022 um € 2.487,60 inkl. MwSt. auf.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/612000/002000

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Wörgötter

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes in Höhe von 2.487,60 € inkl. MwSt. lt. Angebot der Fa Sierzega Elektronik GmbH genehmigen und die Kosten hierfür über die Haushaltsstelle 5/612000/002000 bedecken.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR DI Lamers) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 24) Straßen und Gehsteigsanierung Hochbuchstraße

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Straßenabschnitt in der Hochbuchstraße zwischen den Kreuzungspunkten mit der Klimtgasse und der Buchgrabengasse ist einem sanierungsbedürftigen Zustand, wodurch eine Erneuerung der gesamten Fahrbahn inkl. Einlaufgitter und Randsteine sowie des Gehsteiges über eine Gesamtlänge von ca. 110m notwendig ist.

Für die Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 110 m liegt ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15 vom 05.09.2022 auf Basis der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 70.309,92 inkl. 20 % MwSt. vor.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Baustellenallgemeinkosten
- Abbruch- und Erdarbeiten
- Schächte und Abdeckungen
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten
- Regiearbeiten

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Annahme des auf dem Rahmenvertrag beruhenden Angebotes der Fa Pittel und Brausewetter.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/612000/002000

Wortmeldungen: keine

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 13. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Pittel und Brausewetter zur Sanierung der Straße und des Gehsteiges in der Hochbuchstraße annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Vergabe Generalplanerleistung Erneuerung der Heizung in der Volksschule

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Es soll die Heizung der Volksschule Gablitz erneuert werden, hierfür wurden Angebote für die Generalplanungsleistung angefordert, es wurden insgesamt 4 Unternehmen eingeladen ein Angebot abzugeben, schlussendlich langte nur ein Angebot in der Gemeinde ein, dies obwohl auch die Frist zur Legung eines Angebotes verlängert worden ist.

Dieses Angebot wurde sodann in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt und erörtert. Der Auftragswert beträgt 86.125,00 exkl. MwSt.

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Annahme des Angebotes der Mahr + Partner GmbH für die Generalplanerleistungen zur Erneuerung der Heizung in der Volksschule.

finanzielle Bedeckung: 1/211000-010010 sowie
Mehreinnahmen der Ertragsanteile 2022

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GRⁱⁿ Wörgötter, GGR Mag. Frischmann, GGR Gruber

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa Mahr + Partner GmbH für die Generalplanerleistungen zur Erneuerung der Heizung in der Volksschule annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Gebäudebündelversicherung der Gemeindegebäude

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Seitens der Versicherung ist ein Sachverständiger beauftragt worden eine Gebäudebewertung für die Anpassung der Versicherungen durchzuführen. Der Sachverständige war im März dieses Jahres zur Besichtigung der Objekte in der Gemeinde. Nun sind die Gebäudeneuwerte bekannt und wurden entsprechende Angebote eingeholt. Es wurde die Versicherung der Kläranlage sowie die Versicherung des Gemeindehauses Hauptstraße 35 aufgrund der Möglichkeit zur Weiterverrechnung aus dem Gesamtumfang der Versicherungen für die Gemeindegebäude herausgenommen. Es liegen drei Vergleichsangebote in der Gemeinde auf, aus welcher die Uniqua (bisherige Versicherer) als Billigstbieter bei selbem Deckungsumfang hervorgeht.

finanzielle Bedeckung: 1/851000-670000 Kläranlage
1/853000-670000 35er Haus
Rest: 1/8170-6700, 1/2110-6700, 1/8591-6700,
1/8591-6700, 1/8592-6700, 1/24002-6700, 1/0100-6700, 1/1630-
7571, 1/24001-6700, 1/8590-6700, 1/8534-6700, 1/8200-6700,
1/8533-6700, 1/2700-6700, 1/8530-6700;
Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc, GR DI Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Angebote der Gebäudeversicherungen des bisherigen Versicherers (Uniqua) annehmen und die außerplanmäßigen Mehrkosten über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Sanierung Regenwasserkanal Hannbaumsiedlung

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Seitens des Büros Lugitsch&Partner liegt ein Angebot vom 19.11.2019 für die Planung, Ausschreibung, ÖBA, Kollaudierung mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 96.464,01 exkl. MwSt. vor (beauftrag am 20.03.2020). Aufgrund der ruhend Stellung des Auftrages ist nun das Angebot vom 19.11.2019 mit einer Indexerhöhung von 5% angepasst worden und beträgt € 101.287,21.

Von der Firma Pittel + Brausewetter liegt für die Neuherstellung des Regenwasserkanals in der Hamerlinggasse ein Angebot in er Höhe von € 82.757,22 exkl. MwSt. (basierend auf den Hauptauftrag vom April 2022). Das Angebot beinhaltet den Abbruch des bestehenden Regenwasserkanals, den Neubau (ca. 100 lfm) in DN 300 mit 4 neuen Schächten, 4 neue Hausanschlüsse sowie die Wiederherstellung der Fahrbahn.

Aus diesen beiden Angeboten (Lugitsch & Partner und Pittel & Brausewetter) ergibt sich ein lfm-Preis von € 874,46 exkl. MwSt. Bei einem Budget von ca. € 130.000,00 (SR einer anderen Baustelle noch nicht eingelangt) ergeben sich eine Sanierungslänge von ca. 130 bis 140 lfm.

Die Mitglieder des Bau- und Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Beauftragung zur Sanierung im Umfang wie im Sachverhalt beschrieben.

finanzielle Bedeckung: 5/851000-004100

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 08. September 2022 und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung des Regenwasserkanals im Umfang von ca. 130 bis 140 Laufmetern beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28) Vergabeverfahren Generalplanerleistungen Erweiterung der Kläranlage Gablitz

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach Durchführung eines zweistufigen Vergabeverfahrens durch die Rechtsanwaltskanzlei Casati ist mit einer gewichteten Gesamtpunkteanzahl von 96,52 von maximal 100 Punkten die IBL mit einer Angebotssumme von € 410.044,92 als Bestbieter hervorgegangen.

Eine entsprechend Empfehlung zur Vergabe an IBL durch die Rechtsanwaltskanzlei liegt vor.

Die weitere Reihung der Bieter war wie folgt:

Bietergemeinschaft Steinbacher & Steinbacher	€ 430.242,45	72,22 Punkten
Bietergemeinschaft ÖSTAP	€ 569.570,85	72,02 Punkten

Die Mitglieder des Bau- und Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat die IBL als Bestbieter aus dem Vergabeverfahren mit den Generalplanerleistungen Erweiterung der Kläranlage Gablitz laut Empfehlung der Rechtsanwaltskanzlei Casati zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung ist aufgrund einer etappenweiser Beauftragung gegeben.

finanzielle Bedeckung: 1/851000-010000

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 08. September 2022 und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Generalplanerleistungen Erweiterung Kläranlage Gablitz laut Empfehlung an IBL zu vergeben und im Voranschlag 2023 für die weitere finanzielle Bedeckung zu sorgen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR DI Grün) angenommen.

Punkt 29) Flächenkorrektur bei der Umsetzung des Teilungsplans GZ.: 6870/19

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Teilungsplanes GZ: 6870/19 ist ein kleines Grundstück nicht richtig zugeteilt worden, bzw. wurde der Gemeinde die Auflage gestellt hier ein durchgängiges Wassergrundstück herzustellen, es handelt sich um den Durchlauf Hauersteigbach.

Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 80 m² welche die Republik Österreich/ÖBF AG beabsichtigt zu übernehmen zu einem Preis von 4 € /m².

Die Durchführung soll anhand der Sonderbestimmungen §§15ff LiegTeilG durch die ÖBF durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Bau- und Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat die im Sachverhalt geschilderte Vorgangsweise.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 08. September 2022 und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf einer Fläche von ca. 80m² zu einem Preis von € 4,00/m² an die ÖBF AG (Republik Österreich) laut Teilungsentwurf zu GZ. 9870/19 der Vermessung Koller ZT GmbH vom 6.7.2022 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 30) Einvernehmliche Auflösung eines Pachtvertrages

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Czerni hat entlang der B1 an der westlichen Ortseinfahrt Gablitz eine Lagerfläche im Ausmaß von ca. 1.200m² von der Gemeinde gepachtet. Da der Pachtvertrag unbefristet abgeschlossen wurde, aber die Lagerfläche nicht mehr benötigt wird, wird eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages zum Jahresende angestrebt.

Die Mitglieder des Bau- und Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat die im Sachverhalt geschilderte Vorgangsweise.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR DI Grün, GGR Gruber

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 08. September 2022 und des Gemeindevorstandes vom 20. September 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der einvernehmlichen Auflösung des Pachtvertrages mit 31.12.2022 betreffend des Lagerplatzes entlang der B1 mit Frau Hermine Czerni seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.37 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion